

**Aktionslinie D2.3 des Aktionsplans Open Research Data:
Incentivise, Support, and Fund Research Data Protection Officers
(RDPO) at HEIs**

Projekt gefördert von swissuniversities vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Bericht über die Ergebnisse des Mandats



Dieses Dokuments wurde unter Zuhilfenahme der Übersetzungssoftware Microsoft Translator und DeepL erstellt.
Le présent document a été rédigé à l'aide du logiciel de traduction Microsoft Translator et DeepL.

Leading House	Switch, Nora Zinsli bzw. Angelo Marchetta
Projektkoordination	Dr. Mélissa Fardel, von Switch mandatiert
Projektpartner	Michael Beck, Pädagogische Hochschule St. Gallen Dominique Boehme, Universität St. Gallen Alexandre Cotting, HES-SO Valais/Wallis Constance Delamadeleine, HES-SO Maya Dougoud, HES-SO Fribourg Luzia Engler Wirth, Universität St. Gallen Catherine Ingold Schuler, HES-SO Alain Jacot-Descombes, Université de Genève Samah Posse, UniDistance Mikhaël Salamin, Université de Lausanne Silvia Schmid, Berner Fachhochschule Bruno Vuillemin, Université de Fribourg
Empfänger des Berichts	swissuniversities
Klassifizierung	Öffentlich, sobald swissuniversities das Dokument auf ihrer Website online stellt.
Lizenz	CC-BY-NC-ND
Datum	31. Januar 2025
Version	Die französische Version hat Vorrang vor allen Versionen.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Hintergrund und Ausgangssituation.....	4
Ausgangspunkt und Abgrenzung des Themas	4
Matching Funds.....	5
Ziele des Mandats	6
Ergebnisse nach Mandatszielen	7
I. Ziel 1: Vernetzung der Datenschutzbeauftragten der Schweizer Hochschullandschaft und wo sinnvoll mit anderen Experten.	7
1. Gewährleistung der Zusammenarbeit, Kommunikation und des Austauschs im Netzwerk	7
2. Kontaktaufnahme mit den Datenschutzbeauftragten aller Schweizer Hochschulen zu Beginn des Mandats und Einladung zur Teilnahme als Partner oder Stakeholder	8
3. Bestimmung der rechtlichen Auswirkungen auf alle Aufgaben der Hochschulen und Definition der Kompetenzen und Grenzen des Netzwerks	8
a) Fragebogen	8
b) Ergebnisse	8
c) Schlussfolgerungen.....	10
4. Entwicklung und Pflege der Beziehungen zwischen den Partnern, zu Datenschutzbehörden, Expertinnen und Experten und anderen Interessengruppen im Bereich Datenschutz und ORD, auch auf nationaler Ebene sowie mit Blick auf die internationale Ebene.....	10
II. Ziel 2 : Sammlung und Konsolidierung der datenschutzrechtlichen offenen Fragen zu ORD an Schweizerischen Hochschulen	10
1. Organisation eines Kick-off Meetings mit allen Partnern und Stakeholdern zur Sammlung der gemeinsamen datenschutzrechtlichen Fragen, die sich im Bereich von ORD stellen.....	11
2. Konsolidierung und rechtliche Analyse der gesammelten offenen datenschutzrechtlichen Fragen im Bereich von ORD	11
3. Zusammenfassung der relevanten Erkenntnisse in einem Bericht	12
4. Zusätzliche Frage an privatim, die nicht im FAQ enthalten ist	13
5. Auswirkungen und Beobachtungen	13
III. Ziel 3 : Analyse der eidgenössischen, kantonalen und internationalen Gesetze und der von ORD betroffenen Normen (Panorama der betroffenen Normen)	14

1.	Ermittlung und Sichtung der bereits bestehenden Berichte und Analysen, die sich mit den eidgenössischen, kantonalen und internationalen Gesetzen und der von ORD betroffenen Normen beschäftigen	14
a)	Methodik.....	14
b)	Ergebnisse der Konsultationen.....	15
2.	Durchführung der Analyse der eidgenössischen, kantonalen und internationalen Gesetze und der von ORD betroffenen Normen; Vertiefung zum Aspekt des Datenschutzes und Erstellen von Informationsdokumenten und Guidelines für die Hochschulen.....	16
3.	Wo sinnvoll, Inanspruchnahme externer Expert:innen	17
4.	Zusammenfassung der relevanten Erkenntnisse	17
IV.	Ziel 4 : Abschluss	18
1.	Veröffentlichung eines Berichts, der die Resultate des Mandats zusammenfasst.....	18
2.	Verfassen eines Berichts an die Open-Science-Delegation, welcher mögliche Empfehlungen und Handlungsoptionen sowie Wege aufzeigt, was bei der Erarbeitung eines künftigen Verhaltenskodex für den Datenschutz zu berücksichtigen ist	18
	Allgemeine Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	18
	Anhänge	20

Hintergrund und Ausgangssituation

Das Programm Open Science I Phase B - Open Research Data (ORD) ist ein nationales Förderprogramm, das im Rahmen der projektgebundenen Beiträge des Bundes gemäss dem Bundesgesetz über die Förderung und die Koordination der Hochschulen (HFKG) der Schweizerischen Rektorenkonferenz swissuniversities übertragen wurde. Das Programm stützt sich auf die Nationale Schweizer Strategie für *Open Research Data* (ORD) und den dazugehörigen ORD-Aktionsplan vom 17. November 2021.

Massnahme D2 des ORD-Aktionsplans *Ethical and legal aspects* erkennt die Komplexität der Rechtsgrundlagen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene sowie anderer Bestimmungen wie die der europäischen Datenschutz-Grundverordnung an, welche Datenprozesse regeln und sich auf diese auswirken. In diesem Sinne wird mit der Massnahme D2 dem Bedarf von Forscherinnen und Forschern Rechnung getragen, Zugang zu den notwendigen Ressourcen und Materialien zu erhalten, um Fachwissen über den rechtlichen Status der verschiedenen Datenarten und die damit verbundenen Grenzen zu erlangen.

Aktionslinie D2.3 zielt darauf ab, die Funktion von *Research Data Protection Officers* (RDPO) an Hochschulen zu fördern, zu unterstützen und zu finanzieren, und so den Forschungsgemeinschaften bei Bedarf Unterstützung in rechtlichen Fragen zu bieten.

Für die Umsetzung der Aktionslinie D2.3 hat das Generalsekretariat von swissuniversities im Jahr 2023 das Netzwerk der Datenschutzbeauftragten (DPO) der Schweizer Hochschulen konsultiert, um zu klären, welche Art von Unterstützung benötigt werde. Das Netzwerk besteht aus einer Westschweizer und einer Deutschschweizer Arbeitsgruppe, die sich unter anderem zu Datenschutzfragen im Zusammenhang mit Forschungsprojekten an Hochschulen austauschen. Die Organisation des Netzwerks ist informell und beruht auf der freiwilligen Teilnahme der Mitglieder. Um die Bedürfnisse zu klären, wurde das Netzwerk vom Generalsekretariat von swissuniversities beauftragt, einen Bericht zu verfassen, in dem die Ausgangslage, der Bedarf, die Risiken und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Koordination des Netzwerks sowie die erwartete Unterstützung beschrieben werden. Auf der Grundlage dieses Berichts hat das Generalsekretariat ein Mandat erarbeitet, das am 1. Dezember 2023 von der Open-Science-Delegation von swissuniversities genehmigt wurde und in dem es die Leitung des Projekts D2.3 gemäss den im Bericht des Netzwerks geäusserten Wünschen der Stiftung Switch (Switch) als *Leading House* übertragen hat.

Das Projekt D2.3 «DPO & ORD» zielt darauf ab, eine Unterstützung für DPO an Schweizer Hochschulen in Bezug auf die komplexen Rechtsfragen, welche ORD im Zusammenhang mit dem Datenschutz aufwirft, aufzubauen und die DPO zu stärken. Das Projekt dauerte 12 Monate (1. Januar bis 31. Dezember 2024) und wurde durch projektgebundene Beiträge nach dem HFKG finanziert. Es umfasste acht Partnerhochschulen, die aktiv an der Durchführung des Projekts beteiligt waren, sowie 19 Stakeholder-Hochschulen, die über den Projektfortschritt und die Ergebnisse auf dem Laufenden gehalten wurden.

Ausgangspunkt und Abgrenzung des Themas

Das Projekt basiert auf der Annahme, dass die Forschung an Schweizer Hochschulen einer fragmentierten Gesetzgebung zum Schutz von Personendaten unterliegt, welche sich aus dem eidgenössischen und den kantonalen Datenschutzgesetzen sowie aus Spezialgesetzen ergibt.

Aus diesem Grund liegen Antworten auf Fragen von Forscherinnen und Forschern zum Datenschutz und zu ORD entweder kaum vor, oder sind uneinheitlich respektive sogar inkompatibel zwischen Hochschulen und/oder Kantonen, was zur Folge hat, dass Personen in einer ähnlichen Situation unterschiedlich behandelt werden und somit Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen entstehen. Andererseits ist ein Mangel an interdisziplinären Kompetenzen (IT, Recht und spezifische Bereiche) sowie eine Zunahme des grenzüberschreitenden Austauschs von Forschungsdaten mit einer Vielzahl von Partnern mit unterschiedlichen Profilen zu beobachten.

Um dieser Situation zu begegnen, haben die Projektpartner im Jahr 2024 vorrangig die von den Forschenden an ihren Institutionen aufgeworfenen Rechtsfragen gesammelt, konsolidiert und analysiert, mit dem Ziel, klare, pragmatische, leicht zugängliche, anwendbare und verständliche Antworten zu geben, idealerweise durch Zurverfügungstellung einer gemeinsamen Auslegungsgrundlage für alle Schweizer Hochschulen. Um ein möglichst einheitliches und rechtlich belastbares Ergebnis zu erzielen, führten die Partner Konsultationen bei anderen Schweizer Hochschulen und externen Institutionen durch und liessen ihre Arbeit durch Experten der Kanzlei HDC in Lausanne sowie durch privatim, der Konferenz der Schweizer Datenschutzbeauftragten, validieren, um einen Konsens in den wichtigsten (auch politischen) Fragen zu erzielen.

Um das Projekt bestmöglich durchzuführen, haben sich die Partner auf eine gemeinsame Vision geeinigt, die sich an der UNESCO-Empfehlung zu Open Science sowie der Schweizer ODR-Strategie orientiert. Im Sinne von „so offen wie möglich, so geschützt wie nötig“ erfüllten sie die Ziele des von swissuniversities erteilten Mandats mit einem kollaborativen Ansatz mit dem Ziel, konkrete und pragmatische Ergebnisse zu erzielen, die in einfacher und klarer Sprache für alle Empfänger, unabhängig von ihrer Disziplin und ihrer Vertrautheit mit dem Datenschutzrecht, dargestellt werden, dies ausgerichtet auf Forscherinnen und Forscher und von diesen direkt anwendbar.

Die Partner haben die Lieferobjekte auch innerhalb der von swissuniversities gesetzten Grenzen definiert. Das Projekt sollte sich nur mit Themen befassen, die in den Bereich Datenschutz und ORD im öffentlichen Sektor fallen. Es sollte sich beispielsweise nicht mit Fragen zu besonders schützenswerten Personendaten auseinandersetzen, die in der Forschung unter Beteiligung von Privatunternehmen bearbeitet werden (in Abgrenzung zur Aktionslinie D2.5 des ORD-Aktionsplans). Die von swissuniversities gesetzten Grenzen haben die Möglichkeiten der Lieferobjekte eingeschränkt, da die Entwicklung eines zuverlässigen, intuitiven und zugänglichen Suchwerkzeugs wie eine Website oder ein *Chatbot* ausgeschlossen wurde.

Ein Verhaltenskodex gehörte nicht zu den Ergebnissen des Projekts, da das Mandat zwischen swissuniversities und Switch lediglich die Vorlage eines Berichts an die Open-Science-Delegation am Ende des Projekts vorsah, in welchem Empfehlungen und mögliche Handlungsoptionen dargelegt und Wege aufgezeigt werden, die bei der Ausarbeitung eines künftigen Verhaltenskodex zum Datenschutz in Betracht gezogen werden können.

Matching Funds

swissuniversities hat das Projekt mit CHF 150'000 nach dem *Matching Funds*-Prinzip gefördert. Letztendlich wurden alle Mittel gemäss den Regeln des HFKG dazu genutzt, die Projektkoordinatorin und die Expertise durch die Kanzlei HDC in Lausanne zum FAQ zu bezahlen.

Die *Matching Funds* wurden während des gesamten Projekts vom *Leading House* und der Koordinatorin mittels Excel-Files streng kontrolliert, indem die Partner jeden Monat die von ihnen oder ihrem Team geleisteten Arbeitsstunden erfassten. Im Laufe des Jahres wurde mehrmals Bilanz gezogen, um ein ausgeglichenes Ergebnis am 31. Dezember 2024 zu gewährleisten.

Ziele des Mandats

Das Mandat, das von swissuniversities an Switch erteilt wurde, umfasst vier Hauptziele und verschiedene Unterziele, die sich wie folgt darstellen:

1. Vernetzung der Datenschutzbeauftragten der Schweizer Hochschullandschaft und wo sinnvoll mit anderen Experten.
 - Gewährleistung der Zusammenarbeit, Kommunikation und des Austauschs im Netzwerk;
 - Kontaktaufnahme mit den Datenschutzbeauftragten aller Schweizer Hochschulen zu Beginn des Mandats und Einladung zur Teilnahme als Partner oder Stakeholder;
 - Bestimmung der rechtlichen Auswirkungen auf alle Aufgaben der Hochschulen und Definition der Kompetenzen und Grenzen des Netzwerks;
 - Entwicklung und Pflege der Beziehungen zwischen den Partnern, zu Datenschutzbehörden, Expertinnen und Experten und anderen Interessengruppen im Bereich Datenschutz und ORD, auch auf nationaler Ebene sowie mit Blick auf die internationale Ebene.
2. Sammlung und Konsolidierung der datenschutzrechtlichen offenen Fragen zu ORD an Schweizerischen Hochschulen.
 - Organisation eines Kick-off Meetings mit allen Partnern und Stakeholdern zur Sammlung der gemeinsamen datenschutzrechtlichen Fragen, die sich im Bereich von ORD stellen;
 - Konsolidierung und rechtliche Analyse der gesammelten offenen datenschutzrechtlichen Fragen im Bereich von ORD;
 - Zusammenfassung der relevanten Erkenntnisse in einem Bericht.
3. Analyse der eidgenössischen, kantonalen und internationalen Gesetze und der von ORD betroffenen Normen (Panorama der betroffenen Normen).
 - Ermittlung und Sichtung der bereits bestehenden Berichte und Analysen, die sich mit den eidgenössischen, kantonalen und internationalen Gesetzen und der von ORD betroffenen Normen beschäftigen;
 - Durchführung der Analyse der eidgenössischen, kantonalen und internationalen Gesetze und der von ORD betroffenen Normen;
 - Vertiefung zum Aspekt des Datenschutzes;
 - Wo sinnvoll, Inanspruchnahme externer Expert:innen;

- Zusammenfassung der relevanten Erkenntnisse;
 - Erstellen von Informationsdokumenten und Guidelines für die Hochschulen.
4. Abschluss
- Veröffentlichung eines Berichts, der die Resultate des Mandats zusammenfasst;
 - Verfassen eines Berichts an die Open-Science-Delegation, welcher mögliche Empfehlungen und Handlungsoptionen sowie Wege aufzeigt, was bei der Erarbeitung eines künftigen Verhaltenskodex für den Datenschutz zu berücksichtigen ist.

Ergebnisse nach Mandatszielen

I. Ziel 1 : Vernetzung der Datenschutzbeauftragten der Schweizer Hochschullandschaft und wo sinnvoll mit anderen Experten.

1. Gewährleistung der Zusammenarbeit, Kommunikation und des Austauschs im Netzwerk

Das Besondere an dem Projekt ist, dass es sich aus neun Partnerinstitutionen (Switch und acht Hochschulen) zusammensetzt, die im Projekt jeweils durch eine oder mehrere Personen vertreten sind, die in den betreffenden Hochschulen als DPO, Juristen oder IT-Mitarbeitende tätig sind. Die Projektpartner/Hochschulen sind in verschiedenen Teilen der Schweiz beheimatet, fünf in der Westschweiz und vier in der Deutschschweiz. Vor dem Projekt hatten sich die Projektpartner grösstenteils noch nie getroffen, so dass zu Beginn des Projekts kaum ein Gemeinschaftsgefühl existierte. Gleichwohl waren alle beteiligten Personen für das Projekt motiviert. Angesichts der geografischen und zweisprachigen Zusammensetzung im Projekt bestand die grösste Herausforderung darin, die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Partnern zu gewährleisten, damit das Projekt einer gemeinsamen Leitlinie folgte und somit das zwischen ihnen vereinbarte Konsortium respektiert wurde. Die Lösung bestand darin, von Projektbeginn an eine Projektkoordinatorin (60 % für 12 Monate) einzustellen, die für die Organisation des Projekts verantwortlich war, eng mit dem *Leading House* und den Hochschulen zusammenarbeitete und den Informationsaustausch und die Kommunikation zwischen allen Partnern sicherstellte. Die Koordinatorin war für den reibungslosen Ablauf des Projekts und die erzielten Ergebnisse unerlässlich.

Um das Projektziel zu erreichen, wurden noch weitere Schritte unternommen:

- Organisation von insgesamt neun Treffen der Partner im Jahr 2024 (davon sieben in Präsenz in Bern und zwei online), darunter ein Kick-off-Meeting im Februar 2024. Im Anschluss an alle Präsenztreffen fand ein gemeinsames Essen statt.
- Implementierung einer MS Teams-Plattform für die Zusammenarbeit und den Dokumentenaustausch zwischen der Koordinatorin und den Partnern.
- Organisation von optionalen 30-minütigen virtuellen Kaffees alle zwei Wochen, um die Verbindung zwischen den Partnern aufrechtzuerhalten, sich stellende Probleme zu diskutieren und Lösungen auszutauschen.
- Schaffen einer zentralen E-Mail-Adresse seitens Switch, um den Austausch zwischen der Projektkoordinatorin und den Partnerinstitutionen zu erleichtern.

- Erstellen einer gemeinsamen Vision und eines gemeinsamen Ziels seitens aller Partner.
- Achtung der Zweisprachigkeit im Austausch und in den Begegnungen, wobei jeder in seiner Arbeitssprache sprach.
- Übersetzung von Dokumenten in beide Sprachen des Projekts (Französisch und Deutsch).

2. Kontaktaufnahme mit den Datenschutzbeauftragten aller Schweizer Hochschulen zu Beginn des Mandats und Einladung zur Teilnahme als Partner oder Stakeholder

Eine der ersten Aufgaben während des Mandats bestand darin, mit allen Schweizer Hochschulen zu klären, ob sie sich als Partner (aktive Rolle) oder als *Stakeholder* (passive Rolle) am Projekt beteiligen möchten. Zu diesem Zweck wurde im Februar 2024 eine E-Mail an alle Hochschulen und Institutionen des Schweizer Hochschulsektors verschickt. Das Resultat übertraf die Erwartungen, da die Pädagogische Hochschule St. Gallen (PHSG) im März 2024 als achter Partner dem Projekt beitrug und neunzehn Hochschulen den Wunsch äusserten, *Stakeholder* des Projekts zu werden, d.h. diese wollten über das Projekt, seinen Fortschritt und seine Ergebnisse informiert bleiben. Zu diesem Zweck wurden für die Stakeholder im Juli und Dezember 2024 zwei Online-Treffen (französisch-deutsch) organisiert.

3. Bestimmung der rechtlichen Auswirkungen auf alle Aufgaben der Hochschulen und Definition der Kompetenzen und Grenzen des Netzwerks

a) Fragebogen

Um dieses Ziel zu erreichen, untersuchten die Partner, welche Bedürfnisse die Schweizer Hochschulen in Bezug auf Datenschutz und ORD haben und ob seitens der Hochschulen ein Interesse daran besteht, in einem Netzwerk zusammenzuarbeiten, um ihre Forschenden bei der Bearbeitung von Rechtsfragen im Zusammenhang mit ORD und Datenschutz zu unterstützen. In einer Umfrage mit elf Fragen erhielten die Partner, die *Stakeholder* und andere Hochschulen die Möglichkeit, ihre Ansichten zur Schaffung eines neuen Netzwerks zu äussern, und insbesondere zu den Bedürfnissen, potenziellen Auswirkungen und Kompetenzen, die dem Netzwerk zugewiesen werden sollten.

b) Ergebnisse

Insgesamt nahmen sechsunddreissig Hochschulen und Einrichtungen des Hochschulsektors (von zweiundfünfzig kontaktierten Einrichtungen) an der Online-Befragung teil, die vom 19. Juni bis zum 8. Juli 2024 offenstand. Die Ergebnisse lauten wie folgt:

- Fast zwei Drittel der teilnehmenden Institutionen (63,9%) messen dem Thema Datenschutz im Zusammenhang mit ORD für die Forschenden eine hohe oder sehr hohe Relevanz bei. Gleichzeitig haben 80% dieser Institutionen bereits eine Person benannt, welche die Forschenden zum Thema Datenschutz im Zusammenhang mit ORD berät. Diese Personen sind entweder dem Forschungsbereich (bspw. dem Vizerektorat Forschung), den Rechtsdiensten (auch DPO) oder den Bibliotheken zugeordnet. Die Mehrheit der teilnehmenden Institutionen (22 = 61,1%) hat einen Datenschutzbeauftragten / DPO.

- Alle teilnehmenden Institutionen sehen bei sich den Bedarf für eine (weitere) Unterstützung bei der Beratung der Forschenden zum Thema Datenschutz im Zusammenhang mit ORD; hierbei haben 71,4% der teilnehmenden Institutionen (insgesamt 25 aus 36) einen hohen Bedarf geäussert. Dieser Bedarf bezieht sich bei über der Hälfte der teilnehmenden Institutionen auf
 - ein FAQ (68,6%);
 - Dokumente / Merkblätter (60,0%);
 - Schulungsunterlagen (57,1%);
 - ein E-Learning Modul (54,3%);
 - eine Stelle für Forschende, um einzelne, spezifische Fragen stellen zu können (54,3%).
- Der Bedarf an einer permanenten Gruppe von Hochschulrepräsentanten (z.B. der Datenschutzbeauftragten), die sich mit dem Thema Datenschutz im Zusammenhang mit ORD beschäftigt, wird zwischen gering (47,2%) bis hoch (44,4%) rückgemeldet; nur drei der teilnehmenden Institutionen (8,3%) sahen keinen Bedarf.
- Im Falle der Einrichtung einer permanenten Gruppe von Hochschulrepräsentanten sollte sich diese gemäss Antworten von über der Hälfte der teilnehmenden Institutionen mit den folgenden Themen auseinandersetzen:
 - Musterverträge oder Vertragsklauseln (z.B. für Konsortialverträge) (74,3%);
 - Ein Modell für die Bewertung des Datenschutz-Risikos bei der Projektdurchführung im Zusammenhang mit ORD (71,4%);
 - Dokumente/Merkblätter, die von jeder Hochschule genutzt werden können (71,4%);
 - Ein FAQ, das von jeder Hochschule genutzt werden kann (65,7%);
 - Leitlinien für Hochschulen (65,7%);
 - Schulungsunterlagen, die von jeder Hochschule genutzt werden können (62,9%).
- Von den teilnehmen Institution wären zum Zeitpunkt der Umfrage 14 (38,9%) gerne Mitglied in einer solchen Gruppe von Hochschulrepräsentanten, während der überwiegende Teil der teilnehmenden Institutionen (20 = 55,6%) diese Frage nicht beantworten konnte; lediglich zwei Institutionen (5,6%) lehnten eine mögliche Mitgliedschaft für sich ab.
- Leitlinien / rechtliche Einschätzungen zum Thema Datenschutz im Zusammenhang mit ORD, die von einer solchen Gruppe zur Verfügung gestellt würden, hätten für den Grossteil der teilnehmenden Institutionen eine mässige (54,3%) oder eine geringe (34,3%) Verbindlichkeit. Gleichwohl würden insgesamt 88,2% der teilnehmenden Institutionen die Datenschutzleitlinien und rechtlichen Einschätzungen zum Thema ORD, die von einer solchen Gruppe erarbeitet würden, in ihre eigenen Richtlinien und Beratungspraktiken integrieren, hierbei 52,9% der Institutionen in mässigem Umfang und 35,3% der Institutionen vollständig.

c) Schlussfolgerungen

Das Thema Datenschutz im Zusammenhang mit ORD ist bei den an der Umfrage teilnehmenden Institutionen angekommen und der überwiegende Teil dieser Institutionen hat bereits Personal im Einsatz, um Forschende bei fachspezifischen Fragen zu unterstützen. Gleichwohl wird noch ein Bedarf an Know-How, spezifischen Informationen und Beratung gesehen, welcher den Forschenden zur Verfügung gestellt werden kann (z.B. FAQs, Dokumente und Informationsblätter, Schulungsmaterial).

Zudem stehen die teilnehmenden Institutionen einer permanenten Gruppe von Hochschulrepräsentanten, die sich mit der Materie auseinandersetzt, positiv gegenüber; fast die Hälfte meldete einen hohen Bedarf an, auch wenn das Interesse an der Teilnahme an einer solchen Gruppe zum Zeitpunkt der Umfrage mässig war.

Von dieser Gruppe erwarteten die Institutionen eher Musterverträge und damit verbundene Risikobewertungen als einheitliche Leitlinien und rechtliche Bewertungen, obwohl die Mehrheit der Institutionen bereit wäre, solche Leitlinien teilweise bis vollständig in ihre eigenen Beratungsrichtlinien und -praktiken zu integrieren.

4. Entwicklung und Pflege der Beziehungen zwischen den Partnern, zu Datenschutzbehörden, Expertinnen und Experten und anderen Interessengruppen im Bereich Datenschutz und ORD, auch auf nationaler Ebene sowie mit Blick auf die internationale Ebene

Dieses Ziel wurde im Rahmen der anderen Hauptziele des Mandats erreicht durch:

- die Erstellung einer Liste von Datenschutzexperten und die Kontaktaufnahme mit jedem von ihnen (siehe hierzu Ziel 2 des Mandats);
- die Konsultation von projektexternen Institutionen auf Bundes- und Kantonsebene (siehe hierzu Ziel 3 des Mandats);
- Kontaktaufnahmen mit den Kantonalen Datenschutzbeauftragten im Rahmen der Projektziele 2 und 3;
- die Kontaktaufnahme mit privatim, der Konferenz der Schweizer Datenschutzbeauftragten (siehe hierzu Ziel 2 des Mandats);
- Diskussionen mit anderen Projektgruppen, unabhängig davon, ob diese von swissuniversities unterstützt werden oder nicht, zu Rechtsfragen und ORD (siehe hierzu Ziel 3 des Mandats).

II. Ziel 2 : Sammlung und Konsolidierung der datenschutzrechtlichen offenen Fragen zu ORD an Schweizerischen Hochschulen

Ziel 2 war das wichtigste Ziel des Projekts. Es wurde über das gesamte Jahr 2024 verfolgt und erforderte zahlreiche Gespräche, um einvernehmlich seitens der Partner fortgeführt zu werden und trotz der Vielzahl der aufgeworfenen Fragen zu einem sinnvollen und pragmatischen Ergebnis zu gelangen, welches die Positionen der Partner respektiert und die von swissuniversities gesetzten Grenzen berücksichtigt. Die angewandte Methodik ist ein kollaborativer Ansatz,

welcher in mehreren Phasen im Sinne des Konsortiums, eines Austauschs von Ideen und der gemeinsamen Vision des Projekts verfolgt wurde.

1. Organisation eines Kick-off Meetings mit allen Partnern und Stakeholdern zur Sammlung der gemeinsamen datenschutzrechtlichen Fragen, die sich im Bereich von ORD stellen

In einem ersten Schritt wurden im Februar 2024 in Bern alle Projektpartner für ein Kick-off-Meeting zusammengebracht. Das Treffen bot die Gelegenheit, sich gegenseitig kennenzulernen, die *Hintergründe* und Erwartungen jedes Einzelnen zu verstehen und die Grundlagen für das Projekt zu legen. Während des Treffens wurde jeder Partner gebeten, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums von Forschenden seiner Hochschule so viele Fragen wie möglich zum Thema Datenschutz und ORD zu sammeln. Bei dieser Sitzung wurde vereinbart, dass die *Stakeholder* nicht in die Sammlung der Fragen einbezogen werden, es sei denn, die Anzahl der Fragen, die die Partner zusammentragen, ist unzureichend und es bedarf einer Ergänzung. Der Verzicht auf die Einbeziehung der Stakeholder in dieser Phase des Projekts wurde auch im Hinblick auf die besondere Zusammensetzung des Teams (wie oben beschrieben) entschieden. Denn die Einbeziehung der *Stakeholder* in dieser Phase des Projekts, ohne dass die Partner in der Lage sind, zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig kennengelernt zu haben, hätte für die Gruppendynamik und die Fähigkeit, die Zusammenarbeit zu koordinieren und aufrechtzuerhalten, kontraproduktiv sein können.

Diese Entscheidung zeigte sich insofern als richtig, als von den Projektpartnern bereits 136 Fragen gesammelt wurden. Die Fragen wurden in einer Excel-Datei auf der MS Teams-Plattform zusammengeführt und war das wichtigste Werkzeug der Partner im Jahr 2024. Sie wurde im Laufe des Projekts und im Zuge der Entscheidungen über das endgültige Lieferbarobjekt ständig angepasst. Von der ersten Version an enthielt die Excel-Datei alle für das Projekt erforderlichen Daten in französischer und deutscher Sprache, um Fragen zu kategorisieren, Doppelarbeit zu vermeiden und Fragen nach ihrer Relevanz für das Projekt auszuwählen. Um den zukünftigen Lesern ein besseres Verständnis über die gestellten Fragen zu ermöglichen, wurde ausserdem beschlossen, parallel und als Ergänzung zur Excel-Datei ein Szenario zu erstellen, welches die gesammelten Fragen kontextualisieren sollte. Zwei Partner widmeten sich über mehrere Monate dieser Aufgabe.

2. Konsolidierung und rechtliche Analyse der gesammelten offenen datenschutzrechtlichen Fragen im Bereich von ORD

Die zweite Phase war die Konsolidierung der Themen. Nach mehreren Sortierungen konnte die Anzahl der Fragen auf hundert reduziert werden. Die Fragen wurden nach Themen gruppiert und zusammengefasst. Alle Duplikate wurden gelöscht. Darüber hinaus wurden Fragen, die nicht Teil des Projektthemas waren, wie z. B. solche, die sich auf private Unternehmen oder geistiges Eigentum bezogen, in ein "*Backlog of Questions*" verschoben – bestimmt für Partner oder andere potenzielle zukünftige Projekte.

Die rechtliche Analyse erfolgte in mehreren Schritten. Der erste bestand darin, Antworten direkt bei der Institution einzuholen, welche die Fragen gestellt hatte. Wenn keine Antwort verfügbar war, konnten die anderen Partner ihre Antwort zuliefern. Der zweite Schritt bestand darin, jede Frage

und jede Antwort von allen Partnern zu kommentieren, kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren, um die Excel-Datei so weit wie möglich zu vervollständigen und zu präzisieren.

Nach einer weiteren Sortierung und Analyse aller Fragen und Antworten durch die Partner und die Koordinatorin entschied man sich dann, die Arbeit einem externen Experten zu übergeben. Obwohl fast alle Fragen beantwortet waren, waren nicht alle Partner mit allen Antworten einverstanden, da die Datenschutzgesetze und -praktiken von Kanton zu Kanton bzw. von Hochschule zu Hochschule abweichen konnten. Es schien daher wichtig, die Excel-Datei einem Blick von aussen zu unterziehen, wodurch nicht nur die Fragen und Antworten überprüft und validiert werden sollten, sondern auch bestätigt werden sollte, dass die erfolgten Arbeiten für eine Person, die nicht am Projekt teilgenommen hat, verständlich und lesbar sind.

Im Juli 2024 wurden sieben Schweizer Datenschutzexpertinnen und -experten von der Koordinatorin kontaktiert, um ihre Bereitschaft zu prüfen, sich an dem Projekt zu beteiligen. Es gingen fünf positive Rückmeldungen ein. Nach einem Vergleich der Bedingungen der Zusammenarbeit und nach einer gemeinsamen Wahl seitens der Partner wurde beschlossen, die Begutachtung der Anwaltskanzlei HDC in Lausanne anzuvertrauen, in der Sylvain Métille, ein renommierter Schweizer Experte für Datenschutz und assoziierter Professor an der Universität Lausanne, sowie eine seiner Mitarbeiterinnen, Marie-Laure Percassi, Doktorin der Rechtswissenschaften und Dozentin im CAS Datenschutz an der UniDistance, tätig sind. Gleichzeitig wurden die drei politischen Fragen aus der Excel-Datei an privatim, die Konferenz der Schweizer Datenschutzbeauftragten, weitergeleitet, um eine übereinstimmende Rückmeldung der Kantone zu diesem Thema zu erzielen.

3. Zusammenfassung der relevanten Erkenntnisse in einem Bericht

Mehrere Austausche mit der Kanzlei HDC in Lausanne ermöglichten, die Form und den Inhalt des endgültigen Ergebnisses zu präzisieren und zu bestätigen. Um die Fragen und Antworten besser lesen zu können, wurden die Excel-Datei und das Szenario in einem einzigen Word-Dokument zusammengefasst, das den Namen "FAQ" erhielt. Die Rolle der Kanzlei HDC war hierbei nur beratend. Sie ist nicht verantwortlich für die endgültige Version des Dokuments.

Das FAQ wird swissuniversities als Anhang zu diesem Bericht zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 1 auf der Webseite von swissuniversities). Es enthält 92 Fragen und Antworten in französischer und deutscher Sprache, darunter zwei Antworten von privatim (Fragen 70 und 92). Die dritte Antwort von privatim, die als zu allgemein angesehen wird, um Teil der FAQ zu sein, wird im folgenden Titel beschrieben. Das Abschlussdokument und die weiteren Ergebnisse des Projekts wurden den *Stakeholdern* am 16. Dezember 2024 im Rahmen des dafür geplanten Online-Meetings vorgestellt.

Der Zweck des FAQ besteht darin, die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit ORD in Bezug auf den Datenschutz zu behandeln. Es soll als Arbeitsinstrument den DPO und allen, die an Schweizer Hochschulen mit Datenschutz und ORD zu tun haben (*Data Stewards*, Rechtsabteilung, IT-Abteilung etc.) sowie den Forschenden an diesen Hochschulen dienen. Das FAQ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es spiegelt lediglich die Rechtsauffassungen der beteiligten Projektpartner und der Kanzlei HDC zum Zeitpunkt der Ausarbeitung und Fertigstellung (1. Januar 2024 bis 31. Januar 2024) wider. Hierbei sind die Antworten allgemein gehalten und müssen in jedem Fall anhand des geltenden Rechts überprüft werden. Obwohl die Projektpartner und die Kanzlei HDC bei der Zusammenstellung der Fragen

und der Erarbeitung der Ergebnisse ein Höchstmass an Gründlichkeit und Sorgfältig angewendet haben, kann bezüglich der Richtigkeit keine Haftung übernommen werden.

Das Dokument ist nach Themen gegliedert. Über das Inhaltverzeichnis, das die Fragen wiedergibt, können die verlinkten Antworten direkt aufgerufen werden.

4. Zusätzliche Frage an privatim, die nicht im FAQ enthalten ist

Wie können wir angesichts gewisser Diskrepanzen in der kantonalen (aktuellen und in Revision befindlichen) und bundesstaatlichen Gesetzgebung, insbesondere in Bezug auf Artikel (1) zum Forschungsprivileg, (2) zur Übermittlung personenbezogener Daten, (3) zur Vergabe von Unteraufträgen und (4) zur Informationspflicht, einen akzeptablen Rahmen erreichen für die gesamte Schweizer akademische Gemeinschaft in Bezug auf Forschung und Datenöffnung?

[Antwort von Privatim vom 29. Oktober 2024] Einen «akzeptablen» Rahmen im Sinne von einheitlichen Regeln, die in allen Kantonen gelten, ist nur soweit möglich, als es um Fragen des Bundesverfassungsrechts und der zugehörigen bundesgerichtlichen Praxis geht. Gerade der Entscheid, inwieweit ein Forschungsprivileg (oder andere Erlaubnisnormen für Datenbearbeitungen zu nicht personenbezogenen Zwecken) bestehen soll, obliegt demgegenüber dem jeweiligen kantonalen Gesetzgeber, der davon unterschiedlich Gebrauch gemacht hat. Hier wie auch bei den anderen Themen kann die Projektleitung einen Mehrwert schaffen, wenn sie die Regelungen der Kantone zusammenstellt sowie auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede hinweist.

5. Auswirkungen und Beobachtungen

Die wesentliche Wirkung des FAQ besteht darin, DPO in ihrer Funktion zu unterstützen, indem sie ein Mittel an die Hand bekommen, um Fragen von Forschenden ihrer Hochschule zum Datenschutz und ORD zu beantworten. Denn DPO erhalten eine grosse Menge komplexer Rechtsfragen, die oft schwierig zu beantworten sind, insbesondere weil das anwendbare Recht nicht immer klar ist, je nach Anwendungsbereich auf eidgenössischer oder kantonaler Ebene fragmentiert ist oder weil es bisher keine Antwort gibt. Es mangelt auch an interdisziplinären Kompetenzen (IT, Recht und spezifische Branchen), um in der Lage zu sein, eine Antwort zu finden. Einen Effekt wird man hauptsächlich für die häufig gestellten Fragen erzielen, die für Ziel 2 des Mandats zusammengetragen wurden.

Um die tatsächliche Wirkung des Dokuments zu messen, hätten die Ergebnisse mit einer breiteren Forschungsgemeinschaft verglichen werden müssen, was es ermöglicht hätte, die Zielgerichtetheit und Anwendbarkeit der Arbeit anzupassen. Aufgrund der knappen Zeit und mangels Nachbereitung des Projekts war dies nicht möglich. Eine Wirkung hätte auch anders erreicht werden können, indem spezifischere Leistungen geschaffen worden wären, was allerdings vom Mandat zwischen Switch und swissuniversities ausgenommen war.

III. Ziel 3 : Analyse der eidgenössischen, kantonalen und internationalen Gesetze und der von ORD betroffenen Normen (Panorama der betroffenen Normen)

Wie im Folgenden dazustellen sein wird, musste Ziel 3 des Mandats zwischen Switch und swissuniversities an die Gegebenheiten angepasst werden. Nach Rücksprache mit externen Ansprechpartnern (auf der Ebene Bund und Kantone) bezüglich des Vorhandenseins von Berichten und Analysen zum Datenschutz und ORD stellte sich heraus, dass niemand über Informationen zu diesem Thema verfügte. Aufgrund dieser fehlenden Grundlagen war es nicht möglich, ein «Panorama der von ORD und Datenschutz betroffenen Normen» zu erstellen, wie es im Mandat zwischen Switch und swissuniversities vorgesehen war. Es wurde daher beschlossen, das zu liefernde Ergebnis anzupassen, indem das Thema auf einen vergleichenden Überblick der kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen zum Forschungsprivileg beschränkt wurde. Dies ist das einzige Ziel des Mandats, das leicht angepasst wurde.

1. Ermittlung und Sichtung der bereits bestehenden Berichte und Analysen, die sich mit den eidgenössischen, kantonalen und internationalen Gesetzen und der von ORD betroffenen Normen beschäftigen

a) Methodik

Um die im Rahmen von Ziel 3 des Mandats durchzuführenden Arbeiten zu vereinfachen, wurde dieses Ziel in zwei Teilziele aufgeteilt: 1. Durchführung einer Konsultation mit externen Ansprechpartnern mit dem Ziel, so viele Informationen wie möglich über bestehende Berichte und Analysen zu sammeln, die sich mit Bundes-, Kantons- und internationalen Gesetzen und weiteren für den Datenschutz und ORD relevanten Normen befassen; und 2. Schaffung eines Überblicks über ORD- und Datenschutznormen durch eine vergleichende Analyse der bestehenden Gesetze auf Schweizer Ebene (Bund und Kantone), anhand dessen bestimmt werden kann, welche Normen für Forschende an Schweizer Hochschulen kein Auslegungsproblem darstellen und welche Unterschiede oder gar Unvereinbarkeiten diese für die Forschenden generieren.

Um das erste Teilziel zu erfüllen, wurden jedem Projektpartner externe Ansprechpartner in seinem Tätigkeitsbereich zur Analyse zugewiesen; zudem konnten die Projektpartner weitere relevante Ansprechpartner vorschlagen. Nach einer Kontaktaufnahme, die von Mai bis Juli 2024 stattfand, verfasste jeder Partner einen Bericht mit den Kontaktdaten der angesprochenen Personen, einer Zusammenfassung der geführten Gespräche, den von den externen Kontakten eingereichten Berichten und Analysen sowie den daraus gezogenen Schlussfolgerungen samt einer Zusammenfassung der besprochenen Standards von Bund und Kantonen. Neben externen Kontakten führten einige Partner auch Analysen der internen Situation an ihren Hochschulen mit Blick auf den Datenschutz und ORD durch.

Anbei ist die Liste der fünfzehn kontaktierten Institutionen: SIB Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie, Swiss Personalized Health Network (SPHN), FORS (Schweizer Kompetenzzentrum Sozialwissenschaften), CCdigitallaw, ORD Sounding Board Researchers (Akademien der Wissenschaften Schweiz), Inselspital Bern, Hôpitaux universitaires de Genève (HUG), Bundesamt für Kommunikation BAKOM, Bundesamt für Statistik BFS, Bundesamt für Justiz BJ, Rechtsdienste der Universitäten Bern, Zürich und Basel sowie der ETH Zürich, die Datenschutzbeauftragte des Kantons Freiburg.

b) Ergebnisse der Konsultationen

Insgesamt haben dreizehn der fünfzehn kontaktierten Einrichtungen auf die Anfragen geantwortet. Im Folgenden sind die wichtigsten Erkenntnisse aus diesen Austauschen dargestellt:

- Es existieren keine Analysen oder Gutachten zum Thema Datenschutz und ORD, die von den kontaktierten Institutionen erstellt wurden. Den Institutionen ist auch nicht bekannt, dass es solche Gutachten gibt. Die meisten kontaktierten Personen verwiesen auf die öffentlich verfügbaren Informationen auf ihrer Website. Diese Informationen beziehen sich allerdings in erster Linie auf den Datenschutz und dessen Umsetzung. Die Webseiten, die das Thema ORD aufgreifen, stehen mehrheitlich im Zusammenhang mit Hochschulen, die dann auf bereits Existierendes auf anderen Webseiten verweisen, z. B. auf die [Internetseite von swissuniversities](#) zu ORD oder [openresearchdata.swiss](#).
- Während der Laufzeit des Projekts erfuhren die Projektpartner von einem Projekt, das vom Center for Information Technology, Society, and Law (ITSL) an der Universität Zürich (UZH) im Rahmen des ORD-Programms (Massnahme 4) der ETH Zürich durchgeführt wurde und die Rechtslage rund um ORD klären sollte. Dieses Projekt schliesst jedoch den Datenschutz ausdrücklich aus seinem Untersuchungsgebiet aus und ist nur für den ETH-Bereich bestimmt, so dass es keine Überschneidungen, aber auch keine Erkenntnisse für das vorliegende Projekt gibt. Ein weiteres Projekt, das aus der Aktionslinie D2.5 des nationalen ORD-Aktionsplans stammt und sich mit dem Datenschutz befasst, wurde im Oktober 2024 an die UZH vergeben. Dieses Projekt befasst sich mit sensiblen Daten im Rahmen von Privatunternehmen, ein Thema, das vom Forschungsbereich des vorliegenden D2.3-Projekts ausgeschlossen ist. Insofern bleibt festzuhalten, dass kein Vorhaben in der Schweiz gefunden wurde, welches das Thema Datenschutz und ORD adressiert.
- In der Schweiz gibt es im Übrigen wenig Know-how zum Thema ORD und Datenschutz. Das Teilen von Personendaten im Rahmen von ORD scheint für Forscherinnen und Forscher nicht präsent zu sein. Der Begriff „Offene Daten“ scheint hierbei noch nicht geklärt, es gibt eine Unschärfe in seiner Definition. Insbesondere stellt sich die Frage: Kann man Personendaten überhaupt teilen? Die Antwort hierauf bleibt uneinheitlich. Während aus Sicht einiger Forschenden Personendaten niemals als ORD geteilt werden sollten, ist dies für andere möglich. Das Problem liegt hierbei in den Techniken und Mitteln zur Anonymisierung und Pseudonymisierung, die schnell von den technologischen Entwicklungen überholt werden.
- In puncto Veröffentlichung von Daten hängt das Problembewusstsein der Forscherinnen und Forscher zudem von ihrem Fachgebiet ab. Die Konsultationen zeigen, dass Forschenden vielfach nicht bekannt ist, wann der Datenschutz tatsächlich betroffen ist. Insofern liegt oft kein Fachwissen über den Datenschutz vor, sondern es existieren lediglich ein Problembewusstsein und Annahmen darüber.
- Forscherinnen und Forscher stellen sich oft die Frage, welche Infrastruktur sie bei der Bearbeitung von Personendaten aus Forschungsprojekten verwenden sollen, um den Datenschutz einzuhalten. So stellen Hochschulen teilweise keine Lösung zur Verfügung, so dass sich die Forscherinnen und Forscher selbst darum kümmern müssen.

- Die Normen, die für die Forschung und ORD gelten, scheinen unklar, insbesondere in Bezug auf den Begriff der Verantwortlichkeit. In diesem Zusammenhang hat das Swiss Personalized Health Network (SPHN) [auf seiner Website](#) einen Artikel eingestellt, der sich mit dem Austausch von Gesundheitsdaten befasst, indes nicht im Sinne von ORD, und hierbei zu den gleichen Schlussfolgerungen kommt wie die Projektpartner: Um den Zugang zu und den Austausch von Daten in der Schweiz zu erleichtern, sei vor allem notwendig, die Rechtslage weiter zu klären, die Schulungen zu verbessern und mehr in eine nachhaltige Infrastruktur zu investieren.
- In diesem Zusammenhang hat ein externer Kontakt, begleitet von internen Recherchen, die Aufmerksamkeit auf [das Rahmengesetz für die Sekundärnutzung von Daten](#) gelenkt, das sich derzeit im Vorbereitungsstadium befindet. Dessen Ziel ist es, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, um spezifische Infrastrukturen, die die Weiterverwendung von Daten in strategischen Bereichen ermöglichen, rasch zu entwickeln und einzurichten. Der für die Konsultation bestimmte Vorentwurf wird dem Bundesrat Ende 2026 vorgelegt. Laut Bundeskanzlei werden die interessierten Kreise (einschliesslich Switch) im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens rechtzeitig zu diesem Entwurf Stellung nehmen können. Darüber hinaus ist für 2025 eine erste öffentliche Konsultation zu grundlegenden Fragen vorgesehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es allerdings nicht möglich, die Auswirkungen dieses Gesetzes auf und für die Hochschulen oder ORD und den Datenschutz abzuschätzen. Die Entwicklungen dieses Rahmengesetzes müssen daher weiterverfolgt werden.
- Bei Gesundheitsdaten ist die Situation teilweise anders, da Forschungsprojekte mit medizinischen Daten von Patientinnen und Patienten durch das Bundesgesetz über die Forschung am Menschen (Humanforschungsgesetz, HFG) geregelt sind. Die Weiterverwendung dieser Daten in der Forschung ist durch eine Generaleinwilligung möglich.
- Insgesamt zeigten die kontaktierten Personen und Institutionen grosses Interesse, zum Thema ORD und Datenschutz auf dem Laufenden zu bleiben. Sie fänden es sehr hilfreich, einen Praxisleitfaden zum Thema Forschungsdaten und Datenschutz sowie zur Anonymisierung zu entwickeln. Es fehle auch an Weiterbildungsmöglichkeiten für Forschende und Fachpersonen (Data Stewards); ein CAS in Datenschutz wurde als zu umfangreich für den begrenzten Bedarf erachtet. Eine bessere Unterstützung durch öffentliche Geldgeber (mehr Fachwissen, mehr kritisches Feedback) wäre zudem wünschenswert. Darüber hinaus sei das Bereitstellen einer breiten Infrastruktur für die datenschutzkonforme Bearbeitung von Forschungsdaten und eine bessere Unterstützung der Forschenden in Bezug auf die Kosten ein Anliegen, das künftig angegangen werden müsse.

2. Durchführung der Analyse der eidgenössischen, kantonalen und internationalen Gesetze und der von ORD betroffenen Normen; Vertiefung zum Aspekt des Datenschutzes und Erstellen von Informationsdokumenten und Guidelines für die Hochschulen

Angesichts der wenigen rechtlichen Beiträge seitens externer Kontakte war es für die Projektpartner schwierig, eine Normenübersicht zu erstellen, wie sie im Mandat zwischen Switch und swissuniversities vorgesehen war. In den Diskussionen wurden stattdessen auch die Bereiche geistiges Eigentum, Urheberrecht und Zollstandards angesprochen. Ohne dies weiter zu

konkretisieren und um die Arbeit der Forschenden aus rechtlicher Sicht zu erleichtern, haben die Partner insofern beschlossen, ein Excel-Dokument zu erstellen, das einen Überblick über die Gesetzgebung des Bundes und der Kantone (hierbei nur der dreizehn Kantone mit einer Hochschule) zum Forschungsprivileg gibt. Die Übersicht zeigt zudem drei weitere Themen auf (Zweck, Verhältnismässigkeit und Einwilligung im Bereich des Datenschutzes), deren Erarbeitung wegen Zeitmangels am Ende des Projekts nun den Hochschulen ermöglicht wird (vgl. Anhang II, abrufbar auf der Website von swissuniversities).

3. Wo sinnvoll, Inanspruchnahme externer Expert:innen

Zusätzlich zur Kontaktaufnahme mit den oben erwähnten externen Institutionen war zunächst eine Konsultation von privatim, der Konferenz der Schweizer Datenschutzbeauftragten, geplant. Die Idee dahinter war, ausgehend von den Feststellungen zu bestehenden Normen, die Forschende an Schweizer Hochschulen vor Auslegungsprobleme stellen, den Partnern eine zusätzliche Reflexion zu ermöglichen, um eine gemeinsame Grundlage für die Auslegung dieser Normen zu erhalten. Diese gemeinsame Auslegungsgrundlage wäre idealerweise privatim zur Stellungnahme zu diesem Thema vorgelegt worden. In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen war dies allerdings nicht möglich. Daraufhin wurde beschlossen, die Konsultation von privatim einer späteren Phase im Projekt vorzubehalten.

4. Zusammenfassung der relevanten Erkenntnisse

Die verschiedenen Gespräche, die Konsultationen und die Rückmeldungen der zur Erreichung von Ziel 3 des Mandats kontaktierten Institutionen und Personen unterstreichen die Bedeutung von ORD sowie des Projekts D2.3 für Forschende an Schweizer Hochschulen, dies wegen der Unklarheiten zu den rechtlichen Kriterien und Strukturen. Die Konsultationen zeigen zudem mehrere Elemente und Herausforderungen auf, die in den internen Diskussionen zwischen den Projektpartnern identifiziert wurden.

Generell sind sich Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Bedeutung des Datenschutzes und ORD bewusst. Derzeit bestehen jedoch erhebliche Lücken im rechtlichen Bereich und was die Genauigkeit von sekundären Rechtsquellen betrifft (Verordnungen, Richtlinien, Verhaltenskodizes) sowie von anderen Ressourcen, die sich mit spezifischen Fragen befassen (FAQs, Dokumente und Informationsblätter). In diesem Sinne geht sowohl aus der Befragung externer Kontakte als auch aus dem Austausch zwischen den Partnern hervor, dass Fragen zur Risikobewertung, zur Anonymisierung, zur gemeinsamen Nutzung von Daten durch mehrere Institutionen und den damit verbundenen Verantwortlichkeiten sowie zur Auslagerung die Forschenden nicht nur regelmässig beschäftigen, sondern auch vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Im vorliegenden Zusammenhang stellen die Projektpartner fest, dass jede Institution dazu neigt, ihre eigene Praxis zu entwickeln. In den Rückmeldungen wird vor allem das Fehlen eines gemeinsamen Ansatzes und von Synergien zwischen Forschungseinrichtungen aufgrund der Fragmentierung des geltenden Rechtsrahmens hervorgehoben. In Bezug auf den Datenschutz und ORD wäre ein gemeinsamer Ansatz indes für alle Forschenden von Vorteil, da ein solcher es ermöglichen würde, Anstrengungen zu bündeln, um eine gemeinsame und kohärente Praxis zu etablieren, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Forschungseinrichtungen ausgerichtet ist. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, eine ständige Gruppe von Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen einzurichten, die sich mit spezifischen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem

Thema befasst. Es besteht also ein reeller Bedarf, Anstrengungen zu bündeln und gemeinsame Verfahren zu entwickeln, die den Besonderheiten der Forschung Rechnung tragen. Optimalerweise sollten diese auf einem gemeinsamen Rechtsrahmen beruhen, der auf die besonderen Bedürfnisse der Forschung im Bereich des Datenschutzes und ORD ausgerichtet ist.

IV. Ziel 4 : Abschluss

1. Veröffentlichung eines Berichts, der die Resultate des Mandats zusammenfasst

Es ist geplant, dass dieser Bericht zusammen mit den Anhängen auf der Website von swissuniversities publiziert wird, sobald die Projektergebnisse im März 2025 der Open-Science-Delegation vorgestellt werden. Im Falle die vorliegende Version verabschiedet wird, schlägt das Projektteam eine CC-BY-NC-ND-Lizenz hierfür vor.

2. Verfassen eines Berichts an die Open-Science-Delegation, welcher mögliche Empfehlungen und Handlungsoptionen sowie Wege aufzeigt, was bei der Erarbeitung eines künftigen Verhaltenskodex für den Datenschutz zu berücksichtigen ist

Ein Bericht für die Open-Science-Delegation wird swissuniversities in einem separaten Dokument mit Datum vom 31. Januar 2025 vorgelegt, das nicht zur Veröffentlichung vorgesehen ist.

Allgemeine Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Das Projekt D2.3 «DPO & ORD» brachte erstmals Vertreterinnen und Vertreter von acht Hochschulen (DPO, Juristinnen und Juristen, IT-Mitarbeitende) in beiden Sprachen (Französisch, Deutsch) zusammen, um aktiv im Bereich Datenschutz und ORD zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig in ihren Funktionen bei der Erreichung der im Mandat zwischen swissuniversities und Switch festgelegten Ziele zu unterstützen. Am Ende des Projekts wurden alle Ziele des Mandats ohne Budgetänderung erreicht. Das Projekt wurde zweimal angepasst: zum einen durch die Integration der PHSG als achten Partner des Projekts im März 2024 und zum anderen durch die Korrektur von Ziel 3 des Mandats angesichts des Mangels an Dokumentation zu dem behandelten Thema.

Die umfangreichen, im Laufe des Jahres geleisteten Arbeiten, insbesondere der Fragebogen für die Hochschuleinrichtungen, das erstellte FAQ und die Konsultation externer Kontakte, ermöglichten den Projektpartnern, ein Netzwerk aufzubauen, Antworten zu erlangen und die notwendigen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu erhalten. Die Tatsache, dass das Projekt in einem Konsortium mit einer Koordinatorin organisiert wurde, ermöglichte sehr zahlreiche Austausche zwischen den Partnern, die hierdurch in der Lage waren, gemeinsam ihre Praxis, die Herausforderungen in ihren jeweiligen Institutionen, die gefundenen Lösungen und die noch offenen Fragen zu diskutieren. Dennoch ist das Projekt D2.3 nur als erster Schritt bei der Umsetzung von ORD im datenschutzrechtlichen Kontext zu sehen, da die erzielten Ergebnisse nur dann nützlich und nachhaltig sind, wenn sie über das Projekt hinaus von Hochschulen und DPO weiter bearbeitet, ergänzt und angepasst werden. Die Kontinuität und die Finanzierung des Projekts über das Jahr 2024 hinaus konnte von swissuniversities nicht gewährleistet werden, da ein Bundesbudget fehlt, was die Projektpartner angesichts ihrer Bedürfnisse einhellig bedauern.

Die aktuelle Situation ist sowohl für die Hochschulen als auch für die Umsetzung von ORD selbst schädlich. Was die Hochschulen betrifft, so haben die Ergebnisse des Projekts gezeigt, dass sie Unterstützung benötigen, um Forschende zum Thema Datenschutz und ORD zu beraten. Es fehlen Ressourcen, einige Hochschulen haben keine Rechtsabteilung und die bestehenden Dienste verfügen nicht unbedingt über Fachwissen im Datenschutzrecht oder Kenntnisse zu den Besonderheiten der Forschung. Diese Institutionen müssen deshalb anders Unterstützung und Antworten finden, zum Beispiel von anderen Hochschulen oder Kantonalen Datenschutzbeauftragten, die in der Regel allerdings selbst keine Forschungsexperten sind. Darüber hinaus sind manche DPO bzw. Mitarbeitende aufgrund des Mangels an ausreichenden personellen Ressourcen und angesichts der wachsenden Bedeutung von Datenschutzfragen nicht in der Lage, alle eingehenden Anfragen abzudecken. Das Projekt D2.3 erreicht damit eine viel breitere Zielgruppe als nur Forscherinnen und Forscher an Schweizer Hochschulen. Es liefert auch eine notwendige Unterstützung für alle Forschungsmitarbeitenden, die diese Personen beraten, mit oder ohne juristische Kenntnisse, sowie für Data Stewards, Juristen ohne Expertise im Bereich Datenschutz sowie für Kantonale Datenschutzbeauftragte, von denen einige ihr Interesse an den Ergebnissen des Projekts bekundet haben. Es sollte auch nicht vergessen werden, dass das Projekt eine grosse Anzahl von *Stakeholdern* (neunzehn) hatte.

Was die Umsetzung von ORD anbelangt, so ist die vorliegende Situation insofern problematisch, als sich die Hochschulen ohne angemessene Ressourcen und Infrastrukturen in einer Sackgasse befinden, in der es keine oder nur wenig Antworten gibt: Sie müssen das hohe Risiko bezüglich der Einhaltung des Datenschutzrechts minimieren und verpflichten sich gleichzeitig, je nach Erwartungshaltung, zur Veröffentlichung ihrer Daten – ein Engagement, das seitens der DPO angesichts der allgemeinen Rechtsunsicherheit, die ORD in der Schweiz für die Bereiche Gesundheit oder Sozialwissenschaften darstellt, nur schwer zu unterstützen ist. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, sich der Herausforderungen innerhalb der Hochschulen bewusst zu werden, und das gesamte wissenschaftliche Personal in diesen heiklen Rechtsfragen zu unterstützen, auch im Hinblick auf die ordnungsgemässe Umsetzung des Nationalen Aktionsplans ORD, insbesondere der Massnahme D2.

Vor diesem Hintergrund sind swissuniversities und die Hochschulen aufgefordert, die von den Partnern des D2.3-Projekts «DPO & ORD» begonnenen Überlegungen und Arbeiten weiterzuführen. Insbesondere wird empfohlen:

- eine Analyse der Unterschiede in den kantonalen Gesetzen durchzuführen und die Arbeit zur Analyse des Forschungsprivilegs fortzusetzen (siehe Anhang II dieses Berichts auf der Website von swissuniversities);
- parlamentarische Initiativen zu unterstützen, die auf eine Vereinfachung oder Vereinheitlichung der verschiedenen kantonalen Datenschutzgesetze abzielen;
- DPO-Stellen zu finanzieren und DPO zu unterstützen, die sich insbesondere der Forschungsthematik widmen; dazu könnte auch die Schaffung von gemeinsamen Stellen gehören, wie z. B. einem/r DPO pro Kanton, um die spezifischen Bedürfnisse von akademischen Einrichtungen und Forschenden zu erfüllen;
- Schulungen zum Schutz von Personendaten im Forschungskontext für die betroffenen Mitarbeitenden auszubauen, insbesondere für *Data Stewards* oder Mitarbeitende, die keine Experten des Datenschutzrechts sind;

- das bestehende DPO-Netzwerk zu konsolidieren bzw. zu formalisieren, um Wissen zu bündeln.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Aktionslinie D2.3 durch andere Initiativen fortgeführt wird, unabhängig davon, ob sie von swissuniversities gefördert wird oder nicht, um die begonnene Arbeit fortzusetzen und praktische Instrumente zu schaffen, die die gesamte Forschungsgemeinschaft und darüber hinaus unterstützen können. Wichtig erscheint auch, die Verbindungen zwischen den Hochschulen und externen Expertinnen und Experten sowie den Datenschutzbehörden weiterhin zu stärken, damit sie zusammenarbeiten und verlässliche und einheitliche Lösungen für Forschende an den Schweizer Hochschulen anbieten können. Auch die Arbeit, die in diesem Jahr mit den Forscherinnen und Forschern geleistet wurde, um die Umsetzung von ORD zu erleichtern und gleichzeitig die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu gewährleisten, die, wenn sie nicht korrekt befolgt werden, zu einer Verletzung der Grundrechte und der Privatsphäre der Personen, deren Daten bearbeitet werden, führen können, sollte gewürdigt werden. Es gibt also noch viele Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Zusammenarbeit. Es liegt nun an den Hochschulen, die Mittel für eine Umsetzung bereitzustellen. Die Unterstützung von swissuniversities ist sehr erwünscht.

Anhänge

Die Anhänge I (FAQ) und II (Forschungsprivileg) sind auf der Website von swissuniversities verfügbar.